

Beschlussvorlage

B-034/04-09/Tucheim

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 23.02.2005

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband "Stremme/Fiener Bruch"

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Gemeinderat Tucheim					

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tucheim beschließt

die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Böhl
22.02.2005	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Unterhaltungsverband legt für jedes Jahr , auf der Grundlage seines Haushaltsplanes, die erforderliche Umlage zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Mitglieder des Verbandes fest.

Da diese Umlage jährlich neu festgesetzt wird, ist durch die Gemeinde jährlich die Umlagesatzung anzupassen.

Dies erfolgt mit der vorliegenden 4. Änderungssatzung.

Der Beitragssatz für das Jahr 2005 wurde gegenüber 2004 um einen Euro erhöht und beträgt damit 8,50 €.

Rechtsgrundlage:
Gemeindeordnung
Wassergesetz LSA

Anlagen: 4. Änderungssatzung

